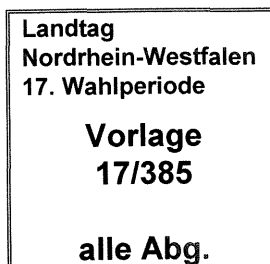


Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/800

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss

Der Einzelplan 11, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses, wird angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 - Haushaltsgesetz 2018 -, Drucksache 17/800, wurde vom Plenum in seiner 11. Sitzung am 15. November 2017 nach der ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuss - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanter Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“ erfolgt.

Der Einzelplan 11 (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) wurde, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales fällt, in dessen Sitzungen am 22. November 2017 und 06. Dezember 2017 beraten.

In die Beratungen des Ausschusses floss zudem der Erläuterungsband des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Vorlage 17/260) mit ein.

Von der Möglichkeit, nach der ersten Beratung im Ausschuss Fragen an die Landesregierung zu richten, die dann in Form eines schriftlichen Berichtes zur zweiten Beratung beantwortet sein sollten, haben die Fraktionen keinen Gebrauch gemacht.

Die abschließende Beratung und Abstimmung fand in der Sitzung am 06. Dezember 2017 statt.

B Änderungsanträge der Fraktionen

Es wurden zwei Änderungsanträge der Fraktion der SPD zur Abstimmung gestellt. Das Abstimmungsergebnis und Abstimmungsverhalten der Fraktionen ergeben sich aus den Anhängen.

C Abstimmung

Der Einzelplan 11, soweit er den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales betrifft, wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Heike Gebhard
Vorsitzende

**Änderungsantrag zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2018**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis abgelehnt																		
1	SPD	<p>Kapitel 11 070 Krankenhausförderung</p> <p>333 11 Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG Bund)</p> <p>Absenkung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2018</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 232.413.300 Euro</td> <td style="text-align: right;">212.680.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 116.206.650 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 116.206.650 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Mit der Absenkung des kommunalen Anteils an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 KHG von derzeit 40 Prozent auf künftig nur noch 20 Prozent werden die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2018 dauerhaft im Bereich der Krankenhausinvestitionen entlastet.</p>	2018	Ansatz lt. HH 2017	von 232.413.300 Euro	212.680.000 Euro	um 116.206.650 Euro		auf 116.206.650 Euro		<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">SPD</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ja</td> </tr> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">Nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">Nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">Nein</td> </tr> </table>	SPD	Ja	CDU	Nein	FDP	Nein	GRÜNE	Enthaltung	AfD	Nein
2018	Ansatz lt. HH 2017																				
von 232.413.300 Euro	212.680.000 Euro																				
um 116.206.650 Euro																					
auf 116.206.650 Euro																					
SPD	Ja																				
CDU	Nein																				
FDP	Nein																				
GRÜNE	Enthaltung																				
AfD	Nein																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2018**

Sachhaushalt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktion/en)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis abgelehnt									
2	SPD	<p>Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen Titelgruppe 81 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung Titel 684 81 Zuschüsse an freie Träger</p> <p><i>Erhöhung des Baransatzes für besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (Untertitel 4)</i></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">2018</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2017</td> </tr> <tr> <td>von 8.912.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">8.862.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.500.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 10.412.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erläuterung: <i>Die zusätzlichen Mittel von 1,5 Mio. € sollen in Untertitel 4 € für die finanzielle Unterstützung von unabhängigen, Krebsberatungsstellen, verwendet werden.</i></p> <p><u>Begründung:</u> Die Mittel dienen der finanziellen Unterstützung der unabhängigen Krebsberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen.</p>	2018	Ansatz lt. HH 2017	von 8.912.800 Euro	8.862.800 Euro	um 1.500.000 Euro		auf 10.412.800 Euro		SPD CDU FDP GRÜNE AfD	Ja Nein Nein Enthaltung Nein
2018	Ansatz lt. HH 2017											
von 8.912.800 Euro	8.862.800 Euro											
um 1.500.000 Euro												
auf 10.412.800 Euro												